

Corona- Handlungsleitlinien

Diese Leitlinien gelten ab dem 3. Juni 2020 für einen Besuch in der Nähwerkstatt Flickwerk bis auf unbestimmte Zeit.

1. Die Nähwerkstatt dürfen gleichzeitig 5 Besucher*innen nutzen.
2. Die Besucher*innen müssen sich dafür telefonisch oder per Mail anmelden.
3. Der Abstand untereinander von mind. 1,5 Metern ist einzuhalten.
4. Das Material wird personenbezogen herausgegeben.
5. Das Getränkeangebot und die Toilettennutzung sind unter Einhaltung der Hygienevorschriften erlaubt. Diese Vorschriften hängen an den jeweiligen Orten aus und man erhält eine persönliche Anleitung zur Handhabung.
6. Während des Aufenthalts in der Werkstatt sollte ein Mundschutz getragen werden.
7. Die Räume werden dauerhaft und regelmäßig gut gelüftet.
8. In die Nähwerkstatt darf niemand mit: grippeähnlichen Symptomen, erhöhter Körpertemperatur/ Fieber, Halsschmerzen/ Halskratzen, akuten Kopfschmerzen, Schnupfen, Husten oder Luftnot.
9. Diese Regeln müssen einmalig vor dem ersten Besuch unterschrieben werden.

Ja, ich habe die Leitlinien des Flickwerks gelesen und bin damit einverstanden.

Datum:

Unterschrift:

Stand: 3.Juni 2020